

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Dringlichen Interpellation betreffend Auswirkungen des SNB-Entscheiden auf die Finanzen der Stadt Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP), und M. Baumberger (CVP)

Am 19. Januar 2015 reichten die Gemeinderäte D. Oswald namens der SVP-Fraktion, M. Zeugin namens der GLP/PP-Fraktion, M. Wenger namens der FDP-Fraktion und M. Baumberger namens der CVP/EDU-Fraktion folgende Interpellation ein, welche vom Stadtparlament gleichentags dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen wurde:

«Am 15. Januar 2015 gab die SNB die sofortige Aufhebung des fixen Wechselkurses CHF/EUR bekannt. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben wird. Diese können zwar jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Um aber für alle Fälle vorbereitet zu sein sind wir der Überzeugung, dass sich der Stadtrat auf Szenarien mit sinkenden Einnahmen vorbereiten sollte. Dies wird uns alle vor grosse Herausforderungen stellen. Aufgrund der bereits hohen Verschuldung bestehen kaum mehr Möglichkeiten zur Aufnahme von zusätzlichen Krediten. Da die Gebühren in den letzten Jahren verschiedentlich erhöht wurden, ist hier der Handlungsspielraum ebenfalls bereits ausgeschöpft. Zusätzlich kommt erschwerend hinzu, dass durch Entscheide wie Fokus der Liquiditätsbedarf der Stadt erhöht wurde. Sollten die Sozialkosten weiter ansteigen, würde dies ebenfalls zusätzliche liquide Mittel erfordern. Es müssen also dringend Massnahmen zur Reduzierung und zur Sicherstellung des Liquiditätsbedarfes der Stadt getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass bei der finanziellen Führung die Steuerung der Liquidität höchste Priorität haben soll?
2. Welche Hilfsmittel stehen dem Stadtrat zur monatlichen Steuerung der Liquidität zur Verfügung?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass zur Reduktion des Liquiditätsbedarfs die Ausgaben im Finanzvermögen ab sofort massiv zu reduzieren sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Entwicklung der Einnahmen aus dem kant. Finanzausgleich und wie hoch schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass diese Beiträge in Zukunft kleiner als bis anhin ausfallen werden?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Kosten über das Balance Programm hinaus präsentieren können?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat Massnahmen zur Reduktion des Liquiditätsbedarfs präsentieren können?
7. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat zusätzliche Massnahmen, abgesehen von Gebührenerhöhungen und Kreditaufnahmen, zur Sicherstellung der Liquidität präsentieren können?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Mindestkurs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken aufzugeben, hat in der Schweiz grosse Unsicherheiten ausgelöst. Der Entscheid wird weitreichende Konsequenzen haben, die in ihrer Wirkung sehr verschieden und auch gegenläufig sein können. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen können deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Die neuesten Schätzungen zur Entwicklung der Konjunktur verschiedener relevanter Institute (BAK Basel, Crédit Suisse, UBS, Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich und Zürcher Kantonalbank) schwanken für das Jahr 2015 zwischen einem Wachstum von -0,5 bis +0,8 Prozent, d.h. im Schnitt rechnet man mit +0,2 Prozent. Für das Jahr 2016 soll das Wachstum wieder auf 1 Prozent steigen. Bei der Teuerung wird im 2015 im Schnitt eine Senkung des Preisniveaus von 1 Prozent erwartet; im Folgejahr sollen die Preise stabil bleiben. Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2015 auf 3,5 Prozent steigen und im Folgejahr etwa gleich bleiben.

Die Stadt Winterthur hat aufgrund dieser Entwicklungen die Steuerschätzung gegenüber dem letztjährigen IAFP für das Jahr 2016 zurückgenommen. Die Prognose liegt jedoch immer noch über dem Jahr 2015; diese Schätzung basiert auf der Annahme einer weiterhin wachsenden Bevölkerung.

Der Stadtrat wird die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung genau verfolgen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass bei der finanziellen Führung die Steuerung der Liquidität höchste Priorität haben soll?»

Die Stadt Winterthur wird, wie die öffentlichen Verwaltungen allgemein, als sehr sichere Schuldnerin beurteilt, was auch die entsprechenden Ratings bestätigen. Bei den drohenden Negativzinsen im Bankbereich ist deshalb das Bereitstellen von Liquidität für die öffentliche Verwaltung für viele Anleger attraktiv.

Die Beschaffung liquider Mittel zu guten Konditionen war für die Stadt Winterthur bereits vor dem SNB-Entscheid problemlos möglich und wird durch die momentane Situation sogar noch weiter erleichtert. Angesichts der historischen Tiefstpreise ist die Beschaffung von Liquidität zum gegenwärtigen Zeitpunkt so günstig wie noch nie. Dies bestätigen die regelmässigen Anrufe von Brokern, die der Stadt Kredite zu sehr guten Konditionen gewähren möchten. Es sind sogar bereits erste Angebote für Kredite zu Negativzinsen eingegangen, d.h., die Stadt würde für die Aufnahme von Geldern sogar entschädigt. Die Sicherstellung der Liquidität stellt somit kein Problem dar.

Zur Frage 2:

«Welche Hilfsmittel stehen dem Stadtrat zur monatlichen Steuerung der Liquidität zur Verfügung?»

Die Bereitstellung der Liquidität ist gemäss § 5 lit. j) der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur dem Finanzamt übertragen.

Zur Steuerung der Liquidität erstellt das Finanzamt täglich eine Liquiditätsvorschau. Diese wird von der Geschäftsleitung des Finanzamtes zur Kenntnis genommen, und es werden die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Falls nötig können Kredite selbst gleichentags am Markt besorgt werden.

Dank dieser verlässlichen Liquiditätsplanung und der einfachen Verfügbarkeit von Mitteln am Markt können die Liquidität so knapp wie nötig und damit die Zinskosten sehr tief gehalten werden.

Zur Frage 3:

«Teilt der Stadtrat die Meinung, dass zur Reduktion des Liquiditätsbedarfs die Ausgaben im Finanzvermögen ab sofort massiv zu reduzieren sind?»

Ausgaben im Finanzvermögen werden getätigt, um den Wert einer Anlage zu erhalten oder zu erhöhen. Ausschlaggebend für Investitionen ins Finanzvermögen ist die Renditeerwartung. Investitionen beinhalten immer auch Finanzierungskosten; diese sind, wie erwähnt, zurzeit auf historisch tiefem Niveau.

Eine Form zur Beschaffung von Liquidität ist die Veräusserung von Finanzvermögen. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass – falls dadurch eine zu hohe Liquidität entstünde – nebst dem Verlust der Rendite auch noch Zinskosten anfallen würden.

Zur Frage 4:

«Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Entwicklung der Einnahmen aus dem kant. Finanzausgleich und wie hoch schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass diese Beiträge in Zukunft kleiner als bis anhin ausfallen werden?»

Der kantonale Finanzausgleich besteht aus dem Zentrumslastenausgleich und dem Ressourcenausgleich.

Zentrumslastenausgleich:

Der Zentrumslastenausgleich ist ein fixer Betrag (Fr. 86 Mio.), welcher nur an die Teuerung angepasst wird (§ 30 Finanzausgleichsgesetz, FAG). Aufgrund des SNB-Entscheides gehen Ökonomen von einer rückläufigen bis negativen Teuerung aus, was demzufolge zu einer leichten Reduktion des Zentrumslastenausgleichs führen dürfte.

Ressourcenausgleich / Ressourcenzuschuss:

Der Ressourcenausgleich bzw. Ressourcenzuschuss stellt sicher, dass die relative Steuerkraft einer Gemeinde mindestens 95 Prozent des Kantonsmittels beträgt (§ 10 Abs. 1 FAG). Massgebliche Bemessungsfaktoren sind die mittlere Steuerkraft des Kantons Zürich sowie die Steuerkraft, die Einwohnerzahl und der Steuerfuss der berechtigten Gemeinde. Bemessungsgrundlage sind die Werte des zweiten dem Ausgleichsjahr vorangehenden Jahres (§ 12 Abs. 1 und 3 FAG). Die Höhe des Ressourcenzuschusses hängt somit ab von der Differenz zwischen der Steuerkraft der Stadt Winterthur und 95 Prozent des Kantonsmittels; dieser Betrag wird mit der Einwohnerzahl und dem Steuerfuss der Stadt multipliziert. Für die Höhe des Zuschusses ist somit vor allem wesentlich, wie sich die Steuerkraft der Stadt Winterthur gegenüber dem Kantonsmittel entwickelt.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Ressourcenzuschuss aufgrund der Rechnungen 2013 bzw. 2014 ausgerichtet. Somit werden sich mögliche Folgen des SNB-Entscheides in diesen beiden Jahren noch nicht niederschlagen.

Die Auswirkungen auf den Ressourcenzuschuss ab 2017 sind momentan nur schwer abschätzbar. Umsatzeinbussen von Firmen, tiefere Löhne oder Entlassungen bei Arbeitnehmenden und ähnliches können sich negativ auf die Steuereinnahmen und damit auf die Steuerkraft der Stadt und auch der übrigen Gemeinden des Kantons auswirken.

Die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich fielen nur dann geringer aus, wenn die Steuerkraft pro Einwohner/in der Stadt Winterthur weniger stark sinken würde als das Kantonsmittel. Sänke die Steuerkraft pro Einwohner/in der Stadt Winterthur dagegen stärker als das Kantonsmittel, würde dies durch eine erhöhte Zahlung aus dem Ressourcenausgleich kompensiert.

Zu den Fragen 5-7:

«5. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Kosten über das Balance Programm hinaus präsentieren können?»

6. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat Massnahmen zur Reduktion des Liquiditätsbedarfs präsentieren können?»

7. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat zusätzliche Massnahmen, abgesehen von Gebührenerhöhungen und Kreditaufnahmen, zur Sicherstellung der Liquidität präsentieren können?»

Der Stadtrat beobachtet die finanzielle Entwicklung der Stadt Winterthur im Rahmen der üblichen Finanzprozesse laufend und trifft – falls angezeigt – die notwendigen Massnahmen. Demnächst wird er sich mit dem Rechnungsabschluss 2014, dem Budgetprozess 2016 und der Hochrechnung zum 1. Quartal 2015 auseinandersetzen.

Die Stadt hat mit dem Sparprogramm «effort14+» den städtischen Haushalt nachhaltig mit rund 43 Millionen Franken entlastet. Das Folgeprogramm «Balance» wird demnächst entschieden und muss in der Folge umgesetzt werden. Daher sind einer rein aufwandseitigen Kompensation möglicher Einnahmenausfälle Grenzen gesetzt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die im Jahr 2015 budgetierten Zinskosten nicht in der veranschlagten Höhe anfallen werden, da das allgemeine Zinsniveau nochmals stark gesunken ist. Daher werden diesbezüglich Einsparungen von voraussichtlich rund 3 Millionen Franken resultieren.

Neben den beiden grossen Sparprojekten hat der Stadtrat seine Finanzstrategie definiert mit dem Ziel, den städtischen Finanzhaushalt nachhaltig zu stabilisieren. Zu diesem Zweck soll unter anderem eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur verankert werden. Um «Balance» und die Finanzstrategie erfolgreich umsetzen zu können, ist der Stadtrat jedoch auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen.

Für zusätzliche Massnahmen besteht im jetzigen Zeitpunkt deshalb keine Veranlassung. Die Stadt führt ihre differenzierte und aktive Liquiditätsbewirtschaftung weiter, wodurch die Stadtkasse von der momentanen Zinssituation sowohl im jetzigen Zeitpunkt wie auch aufgrund der Refinanzierung längerfristiger Anlagen in den kommenden Jahren optimal profitiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder